

## Lars Dittrich

AGB

### 1. Allgemeines

Eine Unterrichtsaufnahme ist jederzeit zu einem Monatsbeginn möglich. Aufgabe der MusikWerkstatt ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

Der Schüler verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, jede Abwesenheit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen und die Unterrichtsgebühr pünktlich zu zahlen. Unterrichtsort ist am Wehr 3b, 01723 Grumbach. Das Betreten der Unterrichtsräume in Straßenschuhen ist nicht gestattet.

### 2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen findet kein Unterricht statt, ohne dass dies Einfluss auf die umseitig aufgeführte monatliche Rate hat. Maßgebend sind die gesetzlichen Feiertage und Ferien im Bundesland Sachsen.

### 3. Unterrichtsausfall

Nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht von der MusikWerkstatt zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Musikwerkstatt gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein (§ 615 BGB)

Bei Krankheiten des Schülers/der Schülerin muss die MusikWerkstatt unverzüglich benachrichtigt werden.

Wenn der Schüler/die Schülerin ein ärztliches Attest vorlegt, besteht die Möglichkeit, dass die Unterrichtsgebühren erstattet werden. Eine Erstattung erfolgt frühestens ab der dritten in Folge versäumten Unterrichtseinheit.

Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung vorgegeben oder nachgeholt.

### 4. Leihinstrumente

Das Unterrichtsmaterial, Übeinstrumente, Noten sowie Medienträger für den Unterricht erwirbt der Teilnehmer käuflich oder auf Leihbasis.

Kontakte zu eventuellen Verleihern können durch die MusikWerkstatt hergestellt werden.

### **5. Unterricht und Gebühr**

Jede Unterrichtseinheit wird berechnet. Kosten für eine Unterrichtseinheit sind in der Entgeltordnung aufgeführt. Der Schüler erhält Unterricht entsprechend seines Vertrages aufgeführten Unterrichtsform. Das Jahresentgelt errechnet sich aus 12 vollen Monaten und enthält max. 36 Unterrichtseinheiten. Die umseitig aufgeführte monatliche Rate / Abschlag wird zum 01. eines jeden Monat zur Zahlung fällig. Die MusikWerkstatt behält sich vor, die Unterrichtsgebühren an die steigenden Lohn- und Nebenkosten anzupassen. Wechselt die Unterrichtsform, erfolgt eine Änderung der Unterrichtsgebühr entsprechend der zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Entgeltordnung.

### **6. Aufsicht und Haftung**

In der vereinbarten Unterrichtszeit erfolgt eine Beaufsichtigung der Schüler durch den Lehrer. Dies gilt nicht für Wege und Wartezeiten. Eine Haftung der MusikWerkstatt für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Aufnahme in die MusikWerkstatt und deren Veranstaltung wird ausgeschlossen.

### **7. Kündigung**

Der Vertrag für den Unterricht gilt als unbefristet. Die Beendigung des Unterrichts ist zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres möglich. Eine ordnungsgemäße Abmeldung kann nur schriftlich, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter gegenüber der MusikWerkstatt erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen (30 Wochentage).

Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser AGB.